

Bericht

über

das Altstädtische Gymnasium

zu Königsberg in Pr.

von Ostern 1845 bis Ostern 1846,

verfasst

von

dem Director des Gymnasii
Dr. Joh. Ernst Ellendt.

Königsberg, 1846.
Gedruckt bei E. J. Dalkowski.



Da eine öffentliche Prüfung der Schüler wegen Mangel an der nöthigen Räumlichkeit dazu nicht stattfindet, so werden diesmal nur die ordnungsmässigen Schulnachrichten geliefert; die wissenschaftliche Abhandlung wird, mit Bewilligung der Hohen Behörden, bei einer anderen Gelegenheit erscheinen.

Schul-Nachrichten.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Lehrverfassung von Ostern 1845 bis dahin 1846.

Mit dem Lectionsplane ist auch in dem jetzt zu Ende gehenden Schuljahre keine wichtige Abänderung vorgenommen. Eine Mittheilung desselben erscheint daher jetzt nicht nothwendig. Damit jedoch diejenigen, welche sich für das wissenschaftliche Leben des Gymnasiums interessiren, auch hievon eine möglichst klare Anschauung sich verschaffen können, soll bei einer sich nächstens darbietenden Gelegenheit der vollständige Lehrplan durch den Druck veröffentlicht werden.

An den allgemeinen Turnübungen haben in dem verflossenen Jahre nicht so viele Schüler Theil genommen, als man hätte erwarten können. Mögen auch manche schwer zu beseitigende Hindernisse dem rechten Gedeihen des turnerischen Lebens nach allen Richtungen hin augenblicklich einigen Abbruch thun, sie sind doch alle nicht von der Art, dass sie von dem Versuche, das Turnen zu der Höhe zu bringen, die ihm für ein fruchtreiches Fortbestehen nothwendig ist, abzuschrecken im Stande wären! Gelingt aber der Versuch nicht, so tragen die Schüler unserer oberen Classen entschieden einen grossen Theil der Schuld daran. So lange es der Gesammtzahl derselben nicht eine Ehrensache ist, tüchtige Turner zu sein und tüchtige Vorturner zu werden, kann sich das allgemeine Turnen zu einem organischen Ganzen nicht gestalten. Mögen daher unsere Schüler und besonders die Eltern derselben diese Bemerkung, welche aus inniger, auf mehrjährige Beobachtung gestützter Ueberzeugung hervorgegangen ist, in Erwägung ziehen, ehe es zu spät ist!

Vertheilung der Stunden unter die Lehrer, wie sie gegenwärtig besteht.

Lehrer.	I.	II.	III. a.	III. b.	IV. a. b.	V.	VI.	Sa.
1. Dr. Ellendt, Direktor. Ordinarius von VI.	6 Griech. 2 Lat. D. 2 Religion.	6 Griech. 2 Religion.					4 Deutsch.	22
2. Dr. Legiehn, Prof. u. erster Oberlehrer.	2 Hebr.	2 Hebr.			2 Religion.	2 Religion.	8 Latein. 2 Religion.	18
3. Müttrich, Prof. u. 2ter Oberlehrer. Ordinarius von I.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 1 Phys.	4 Math. 2 Phys.				3 Geogr. u. Gesch.	20
4. Dr. Gryczewski, 3ter Oberlehrer. Ordinarius von V.	6 Latein.				3 Lat. Gr. u. Exerc.	9 Latein.		18
5. Fatscheck, 4ter Oberlehrer. Ordinarius von II.	4 Deutsch u. Philos.	3 Deutsch. 2 Lat. D. 2 Franz.	4 Lat. Pr. 2 Franz.				2 Deutsch Lesen.	19
6. Dr. Nitka, 5ter Oberlehrer. Ordinarius von III. a.			3 Lat. Gr. 6 Griech. 2 Lat. D.	7 Lat. Pr. u. Gr.	5 Griech. b.			23
7. Dr. Möller, 6ter ord. Lehrer. Ordinarius von IV.			3 Gesch. u. Geogr.	2 Lat. D. 2 Franz.	6 Lat. Lect. 3 Gsch. Ggr. 3 Deutsch.	3 Gesch. u. Geogr.		22
8. Dr. Bender, 7ter ord. Lehrer.	2 Gesch. 2 Franz.	7 Latein. 3 Gesch. u. Geogr.		3 Gesch.				17
9. Schumann, 8ter ord. Lehrer. Ordinarius v. III. b.				4 Math. 2 Naturk.	4 Math. 2 Naturk.	4 Rechnen. 2 Naturk.	4 Rechnen. 2 Naturk.	24
10. Dr. Bülowius, Schulamts-Candidat.			3 Deutsch.					3
11. Dr. Krieger, Predigtamts-Candidat.			2 Religion.	3 Deutsch. 2 Religion.				7
12. Dr. Richter, Schulamts-Candidat.					5 Griech. a.			5
13. Dr. Toop, Schulamts-Candidat.						5 Deutsch.		5
14. Dr. Schmidt, Schulamts-Candidat.				6 Griech.				6
15. Naumann, Schreiblehrer.					1 Schreib.	3 Schreib.	3 Schreib.	7
16. Stobbe, Maler.			2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	8
17. Sobolewski, Cantor u. Musikdirektor.	1 Singen.				1 Singen.	2 Singen *)	2 Singen. *)	6
								230

*) Von dem Stud. Herrn Brandt übernommen.

Uebersicht des Lehrplans während des verflossenen Schuljahres.

	Fächer.	Classen und wöchentliche Stunden.							
		I.	II.	III. a.	III. b.	IV. a. b.	V.	VI.	Sa.
1.	Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	14
2.	Lateinische Sprache	8	9	9	9	9	9	8	61
3.	Griechische Sprache	6	6	6	6	5 a. b.	—	—	34
4.	Hebräische Sprache	2	2	—	—	—	—	—	4
5.	Deutsche Sprache	3	3	3	3	3	5	6	26
6.	Französische Sprache	2	2	2	2	—	—	—	8
7.	Philosophische Propädeutik	1	—	—	—	—	—	—	1
8.	Mathematik und Rechnen	4	4	4	4	4	4	4	28
9.	Geschichte und Geographie	2	3	3	3	3	3	3	20
10.	Naturkunde	2	1	2	2	2	2	2	13
11.	Schreiben	—	—	—	—	1	3	3	7
12.	Zeichnen	—	—	2	2	2	2	2	10
13.	Singen	1	1	1	1	1 (1)	2	2	10
	Summa	33	33	34	34	33	32	32	236
	Durch Combination gehen ab:								6
	Wurden wirklich gegeben								230

Einige Bemerkungen über Unterricht und Schulzucht.

1) An den Privatstunden im Englischen haben 12 Primaner und 20 Secundaner Theil genommen.

2) Die Arbeitsstunden werden zu Ostern d. J. aufhören, wenn nicht besondere Umstände ihr Fortbestehen wünschenswerth machen. Vor allem ist, wie schon in einem früheren Programme bemerkt worden, dazu nothwendig, dass nur Schüler Einer Classe zusammen beschäftigt werden, weil nur dann in den Arbeitsstunden eine sorgfältige Beaufsichtigung der arbeitenden Schüler und eine fruchtbringende Wiederholung und Ergänzung des im öffentlichen Unterrichte Abgehandelten möglich wird. Und dies ist der Zweck der Arbeitsstunden. Wird dieser erreicht (und er kann unter der vorgenannten Bedingung erreicht werden), so sind dieselben jeder häuslichen Nachhilfe, selbst wenn sie, was selten der Fall ist, zweckmässig geleitet wird, entschieden vorzuziehen, da sie mit der Schule in unmittelbarer Verbindung stehen und sich daher nicht, wie es bei Privatstunden leider sehr häufig der Fall ist, der Beaufsichtigung und vorsichtigen Leitung der Schule entziehen.

3) Damit die Schule ihren Schülern zum regelmässigen Fortschreiten im Unterrichte jedes Mittel gewähre, welches ihr zu Gebote steht, sind Repetitionsstunden für diejenigen Schüler der unteren Classen eingerichtet worden, welche in einem oder dem andern Unterrichtsfache theils selbstverschuldete, theils durch Krankheit und andere Umstände herbeigeführte Lücken in ihrem Wissen zeigen. Diese Repetitionsstunden werden unter Aufsicht und Anleitung des Directors und

der resp. Classenlehrer, von älteren Secundanern und von Primanern unentgeltlich gehalten. Ihr Erfolg ist, wie so Vieles, von dem guten Willen der daran theilnehmenden Schüler abhängig; der Erfolg wird auch ihr weiteres Bestehen bedingen. Den Schülern der beiden obersten Classen, welche dieselben übernommen haben, gebührt für die Bereitwilligkeit, mit der sie einen Theil ihrer schulfreien Zeit im Interesse ihrer jüngeren Mitschüler verwenden, der freundlichste Dank.

4) Nach mehrjähriger Erfahrung muss die Bemerkung ausgesprochen werden, dass viele von den in die untersten Gymnasialclassen neu eintretenden Schüler durchaus nicht die erforderliche elementare Vorbildung besitzen, welche das Gymnasium zu fordern berechtigt und verpflichtet ist. Die Schuld hievon ist viel weniger den Privat-Lehrern und Vorbereitungsschulen, als den Eltern zuzuschreiben, welche ihre Kinder diesen Lehrern und Schulen anvertrauen; denn nur durch den ausdrücklichen Wunsch der Eltern scheint der Missbrauch herbeigeführt zu sein, dass gewöhnlich schon mit dem siebenten Jahre des Kindes der Unterricht im Lateinischen beginnt. Die Nachtheile, die daraus entspringen, sind unberechenbar und treten oft noch nach Jahren gar unangenehm hervor. Abgesehen davon, dass zu frühzeitiger Unterricht im Lateinischen den Kindern für lange Zeit, möglicherweise für immer, die Lust am Erlernen dieser Sprache raubt, so wird auch in anderer Beziehung der naturgemässe Gang der Ausbildung in den Kindern gestört. Das Erkenntniss- und Anschauungsvermögen, welche grade in diesem Alter geweckt und so weit als möglich ausgebildet werden sollen, werden durch den Unterricht im Lateinischen mehr unterdrückt als genährt; dem Unterrichte im Deutschen, in der Geographie, im Rechnen und in der Naturgeschichte wird aber oft die beste Kraft entzogen. Es sei demnach hier wiederholt ausgesprochen, dass bei Kindern, welche für die Sexta des Gymnasii bestimmt sind, ausdrucksvolles und sinniges Lesen deutscher Schrift, Kenntniss der deutschen Rechtschreibung, fertiges Rechnen der sogenannten vier Species, tüchtige Vorkenntnisse in der Geographie und Naturbeschreibung und eine möglichst feste und schöne Handschrift sehr wünschenswerth sind, Kenntniss des Lateinischen aber ganz unnütz ist.

5) Die bestehende Schulordnung ist von unsern Schülern auch in diesem Schuljahre nicht verletzt worden, so weit die Macht der Schule reicht. Aus dem öfters wiederkehrenden Unfleisse nicht weniger Schüler aller Classen lässt sich aber schliessen, dass die häusliche Aufsicht den Anforderungen, welche die Schule daran machen kann und muss, leider oft nicht entspricht. Möge doch nicht vergessen werden, dass die Pflichten und Rechte der Schule und des Hauses wechselseitig, und dass nur aus dem strengsten Festhalten an diesem Wechselverhältnisse heilsame Früchte für die heranwachsende Jugend zu erwarten sind. So wie die Eltern demnach zu der Forderung berechtigt sind, dass die Schule ihre Zöglinge zu Fleiss, Ordnung und guter Sitte anleite und ihnen das möglichst grösste Maas von Kenntnissen und geistiger Bildung zuführe, ebenso darf die Schule erwarten, dass die Eltern ihre Kinder von allem dem ferne halten, was den Sinn für Wissenschaft, Ordnung und wahre Sittlichkeit stören, ja zerstören kann. Planloses Arbeiten oder Abspringen von der Arbeit in der früheren Jugend, Tanzunterricht und Kinderbälle in dem angehenden Jünglingsalter, geist-

tödtende Romanleserei, aufsichtslose Gastgelage, Besuch von Billards und Bierhallen von Seiten der erwachseneren Jugend können Alles, was die Schule Gutes will und thut, von Grund aus vernichten oder wenigstens in dem Maasse hemmen, dass der Erfolg den Bestrebungen der Schule nicht im Entferntesten entspricht. Wenn nun die Classenversetzungen und Abiturientenprüfungen weder Eltern, noch Schüler, noch Schule befriedigen, wer ist Schuld daran? Die Schule ist sich bewusst, nach Kräften Alles gethan zu haben, was ihren Schülern in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht dienlich und förderlich sein kann. Betrachtet sie aber namentlich ihre erwachseneren Zöglinge und sieht, dass sie von Allem eher als von dem, was zur Schule gehört, glänzende Kenntniss und reiche Erfahrung sich zu erwerben suchen oder schon erworben haben, dann darf sie sich wohl den Schluss zu ziehn erlauben, dass die Grundsätze der häuslichen Erziehung mit denen der Schule sich oft nicht im Einklang befinden. Und hört man gar die mannigfachen Vorwürfe, welche bei ungünstigen Classenversetzungen oder in besonderen Disciplinarfällen der Schule als solcher, oder auch einzelnen Lehrern gemacht werden, dann scheint es manchmal so, als ob die Schule nur Pflichten, das Haus nur Rechte habe. In diesem Falle wird aber die Wirksamkeit der Schule von geringem, wenigstens gewiss nicht von dem gewünschten Erfolge sein. Möchten doch diese Andeutungen dazu beitragen, dass eine allgemeinere Uebereinstimmung zwischen den Erziehungsgrundsätzen der Schule und des Hauses erzeugt oder befestigt werde! Und soll noch eine specielle Bitte hinzugefügt werden, so sei die schon früher ausgesprochene wiederholt, dass die Eltern in der Ertheilung des Taschengeldes an ihre erwachseneren Söhne vorsichtig sein und auch für Schüler der zweiten und ersten Classe des Gymnasii eine sorgsame häusliche Aufsicht nicht für überflüssig erachten mögen.

Zweiter Abschnitt.

Verordnungen der Hohen Behörden.

1) Wiederholte Einschärfung des Circular-Rescripts des Kgl. Hoh. Ministeriums d. g. U. u. M.-Angel. vom 31. Juli 1824, durch das K. P. S. C. d. d. 27. August 1845. Der Inhalt jenes Rescripts ist folgender:

a. Jeder Schüler eines Gymnasii muss, wenn seine Eltern, Vormünder oder Pfleger nicht am Orte des Gymnasii wohnen, von diesen zur besondern Fürsorge einem tüchtigen Aufseher übergeben sein, der dem Director des Gymnasii bei der Aufnahme des Schülers namhaft zu machen ist, und welcher über seinen Privatfleiss und sein sittliches Betragen ausser der Schule eine ernste und gewissenhafte Aufsicht zu führen hat.
b. Ein jeder der gedachten Schüler hat dem Director des Gymn. die Wohnung, welche er in der Stadt zu beziehen gedenkt, bei seiner Aufnahme anzuzeigen.
c. In einem Wirthshause zu wohnen oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen ist keinem solcher Schüler verstattet.
d. Er darf während seines Aufenthalts am Gymnasio nicht seinen Aufseher oder seine Wohnung wechseln, ohne vorherige Anzeige bei dem Director des Gymnasii und ohne ausdrückliche Genehmigung desselben.

2) Es soll künftig nur sehr ausnahmsweise gestattet werden, dass den mit dem Zeugnisse der Unreife immatrikulirten Studirenden der Rechte die Zeit ehe sie sich das Zeugniss der Reife erworben haben, mit angerechnet werde. K. Minist.-Resc. mitgetheilt durch das K. P. S. C. d. d. 1. Septbr. 1845.

Dritter Abschnitt.

Chronik des Gymnasii.

I. Persönliches: Seit dem Erscheinen des letzten Programms sind folgende Veränderungen im Lehrercollegio des A. G. vorgekommen:

1) Mit dem 1. August pr. legte Herr Divisionsprediger Dr. Rupp sein Amt als Religionslehrer der oberen Classen freiwillig nieder. Seine Schüler werden hoffentlich nie vergessen, wie viel sie seinem auf Geist und Herz gleich anregend wirkenden Unterrichte zu danken haben. Seine Amtsgenossen und namentlich der unterzeichnete Director sahen in seinem Ausscheiden mit tiefstem Bedauern einen sehr schwer wieder zu ersetzenden Verlust für die Anstalt, an der er 10 Jahre mit regem Eifer und ausgezeichneten Erfolgen gewirkt hatte.

2) Am Schlusse des Schuljahres 1844—45 schied der Schulamts-Candidat Herr Günther aus seinem bisherigen Verhältnisse zu der Anstalt. Derselbe hat sich stets als ein treuer und für das Wohl der ihm anvertrauten Jugend ernstlich sorgender Lehrer gezeigt.

3) Gegenwärtig unterrichten noch an der Anstalt die Schulamts-Candidaten Herren Dr. Krieger, Dr. Bülowius, Dr. Toop, Dr. Richter und Dr. Schmidt, und zwar die vier letztgenannten unentgeltlich Behufs ihrer weiteren Ausbildung zum höheren Schulamte. Das Gymnasium ist ihnen allen für den ungewöhnlichen Eifer und für die unermüdliche Pflichttreue, mit der sie den ihnen übertragenen Unterricht ertheilen, zu dem tiefgefühltesten Danke verpflichtet.

II. Verschiedenes: Das Sommerhalbjahr 1845 begann am 31. März und wurde am 11. October geschlossen. Das Winterhalbjahr nahm am 20. Octbr. pr. seinen Anfang, und wird am 7. April c. geschlossen.

Die Abiturientenprüfungen wurden unter dem Vorsitze des Provinzial-Schulraths Herrn Dr. Lucas am 18. und 19. September 1845 und am 18. und 19. März c. gehalten.

In den Tagen des 18. bis 22. März fand die Verlegung des Altstädtischen Gymnasiums aus dem bisher benutzten Gebäude nach dem durch die aufopferndste Vorsorge der Hochverehrlichen Städtischen Behörden aus Stadtfonds angekauften neu erbauten und zweckmässig eingerichteten Hause Oberlaak № 17. statt. Das Gymnasium wird dieses Local so lange benutzen, bis der Aus- und Umbau des bisherigen Schulgebäudes, der schon begonnen hat und dessen Vollendung im Spätherbst in Aussicht gestellt ist, ausgeführt sein wird.

Vierter Abschnitt.

Statistische Nachrichten.

A. Lehrercollegium.

S. die Vertheilung der Stunden in dem ersten Absch. d. Schulnachrichten.

B. Schülerzahl.

Im März des J. 1845 (s. d. Programm) befanden sich im Gymnasium 347 Schüler. Vor dem Schlusse des Sommersemesters wurde die Schule von 339 Schülern besucht. Gegenwärtig (Ende März) befinden sich im Gymnasio 343 Schüler, und zwar in I. 37, in II. 53, in III a. 52, in III b. 47, in IV. 63. in V. 51, in VI. 40.

Abgegangen sind in dem verflossenen Schuljahre:

I. Auf die Universität mit dem Zeugniss der Reife zu Michaelis 1845.

1. Gustav Bötticher, 18½ J. alt (stud. Theologie).
2. Franz Moormeister, 19½ J. alt (stud. Jura).
3. Franz Gust. Ad. Kiepert, 18½ J. alt (stud. Medizin).
4. Arnold v. Rosenberg, 21½ J. alt (stud. Jura).
5. Hermann Thöne, 18½ J. alt (stud. Medizin).
6. Hermann Tolksdorf, 21 J. alt (stud. Gesch. und Literatur.)

II. Zu andern Berufsarten oder auf andere Schulen:

Aus Prima:	4
- Secunda:	11
- Tertia a:	16
- Tertia b:	3
- Quarta:	7
- Quinta:	5
- Sexta:	5
	51

Aufgenommen wurden: Zu und nach Ostern 1845:	35
Zu und nach Michaelis 1845:	31
	66

Zu Ostern d. J. verlassen die Anstalt 6 Zöglinge mit dem Zeugniss der Reife, um zur Universität überzugehen:

1. Gustav Adelson, 18½ J. alt (stud. vorläufig Philos.)
2. Carl Adolph Bötticher, 18 J. alt (stud. Jura u. Cameral.).
3. George Dumas, 21¼ J. alt (widmet sich dem Baufache).
4. Jacob Rosenstock, 19½ J. alt (unbestimmt)
5. Constans v. Saucken, 19¾ J. alt (stud. Gesch.)
6. Gustav Stambrau, 18 J. alt (stud. Cameral.)

C. Lehrmittel.

I. Die Gymnasialbibliothek: Neu angeschafft sind: Kayser, histor. crit. tragicorum, Brandis, Geschichte der Philosophie d. Alten. Bd. I. II., Klotz, Latein. Literaturgeschichte, Schlosser, Beurtheil. Napoleon's, Thiers, Histoire du consulat et de l'empire vol. I—V. Firmenich's Völkerstimmen.

II. Die Schülerbibliothek hat durch den Ankauf von Werken verschiedener Schriftsteller einen Zuwachs von 150 Bänden erhalten und zählt jetzt 581 Werke in etwa 1000 Bänden.

III. Der historisch - literarische Leseverein zählt gegenwärtig 56 Mitglieder und es cursiren bei ihm die Werke von etwa 50 Schriftstellern

im Gebiete der Geschichte, Reisebeschreibung und deutschen Literatur. Durch ihn sind im verflossenen Schuljahre der Gymnasial- und Schüler-Bibliothek einige 40 Bände zugekommen. Ich kann im Interesse der Anstalt diesem Vereine nur ein langes Bestehen wünschen.

D. Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Gymnasiasten.

Im Laufe des verflossenen Schuljahrs sind eingekommen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
I. Von den Schülern:			
1. aus Sexta (13 Beitragende)	11	2	6
2. aus Quinta (17 Beitr.) . .	15	20	—
3. aus Quarta (18 Beitr.) . .	13	7	6
4. aus Tertia b. (17 Beitr.) .	16	27	6
5. aus Tertia a. (21 Beitr.) .	23	7	6
6. aus Secunda (25 Beitr.) .	23	9	6
7. aus Prima (17 Beitr.) . .	26	5	—
	129	19	6
II. Statt des Honorars für die Redaction des Morgengesangbuchs von dem Buchdruckereibes. Hrn. Dalkowski: . .	10	—	—
III. Zinsen von 225 Thlr. Staatsschuldscheinen	7	26	3
	147	15	9
Dazu Bestand vom vor. Jahre	74	23	3
Summa:	222	9	—
Ausgegeben sind:			
I. An Unterstützungen	59	10	6
II. Zum Ankauf von 50 Thlr. Staatsschuld-Sch. d. 3. Juni 1845	50	18	5
III. Zum Ankauf von 50 Thlr. Staatsschuld-Sch. d. 4. Febr. 1846	49	12	4
	159	11	3
Es bleibt baarer Bestand:	62 Thlr.	27 Sgr.	9 Pf.

Indem ich den geehrten Gebern im Namen der Anstalt den innigsten Dank abstatte, darf ich mir wohl erlauben den Wunsch hinzuzufügen, dass der bisher so schön bethätigte Wohlthätigkeitssinn auch für die Folgezeit sich dauernd erhalten möge.

Das Sommerhalbjahr beginnt am 20. April Morgens 7 Uhr. Zur Prüfung und Inscription neu eintretender Schüler sind die Vormittagsstunden der Ferientage, mit Ausschluss der Feiertage, bestimmt.

Ellendt.